



PROTOKOLL

der 7. ordentlichen Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG,
abgehalten am 26. Februar 2004, 10.30 Uhr in der St.-Jakobshalle in Münchenstein

Der Präsident des Verwaltungsrates, **A. Meyer**, eröffnet die 7. ordentliche Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Er heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Partnerinnen und Partner, die Partnerinnen der Konzernleitungsmitglieder, die Vertreter der Medien und die kaufmännischen Lehrtöchter und Lehrlinge der Firma willkommen.

Insbesondere begrüsst er **Eric Ohlund** von Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, **Fred Wagner** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Notar **Bernhard Simonetti**, welcher die Traktanden 4, 5, 6 und 7 beurkunden wird sowie **Alex Krauer** als Gast.

Der Präsident stellt den Aktionärinnen und Aktionären die Steppin Stompers vor, welche die Versammlung musikalisch begleiten.

Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung sind an der Generalversammlung anwesend.

Als Präsident des Verwaltungsrates hat **A. Meyer** den Vorsitz inne. Er ernennt **Hans-Ulrich Müller** zum Protokollführer der Generalversammlung. Als Stimmzähler werden die Herren **Samuel Gilgen**, **Donald Sulzer**, **Moritz Tschan** und **Thomas von Aesch** bezeichnet.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Generalversammlung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der Traktanden des Verwaltungsrates durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 23 vom 4. Februar 2004 sowie in verschiedenen Tageszeitungen und Finanzblättern ordnungsgemäss einberufen wurde.

Den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären ist die Einladung statutengemäss mit Brief vom 3. Februar 2004 zugestellt worden. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies ab dem 3. Februar 2004 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Einladung findet sich in **Beilage 1**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Versammlung damit gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist.

Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Die Präsenz muss zunächst noch ermittelt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung auf Tonband und auf Video aufgenommen wird. Ferner werden die Aktionärinnen und Aktionäre über den organisatorischen Ablauf bei Wortmeldungen aufmerksam gemacht.

Als Einleitung zu Traktandum 1 gibt der **Vorsitzende** einige Erläuterungen über den Geschäftsverlauf im letzten Jahr sowie zur Strategie für ein profitables Wachstum. Anschliessend behandelt **Kuno Kohler** in seiner Funktion als Regionalpräsident in Singapur in seinem Referat die Positionierung von Ciba Spezialitätenchemie im Wachstumsmarkt Asien. Zwischen den beiden Reden wird ein kurzes Video zu diesem Thema gezeigt. Die Manuskripte der Ansprachen der Referenten finden sich in den **Beilagen 2** und **3**.

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der konsolidierten Konzernrechnung 2003 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Konzernprüfers

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Jahresbericht, bestehend aus Geschäftsübersicht, Finanzübersicht und Umweltbericht (**Beilage 4**) ab dem 3. Februar 2004 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnte. Zudem wurden beide Berichte ab

dem gleichen Datum auf der Website der Ciba Spezialitätenchemie zugänglich gemacht.

Die Ernst & Young AG hat die Jahres- und Konzernrechnung in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle und Konzernprüferin geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 44 und 59 der Finanzübersicht zu finden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2003 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion zu den vorliegenden Berichten und den ergänzenden mündlichen Ausführungen.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen:

Leonhard Schmid (Actares)

Herr Schmid spricht als Vertreter von Actares, einer Vereinigung von Aktionärinnen und Aktionären, die sich für Nachhaltigkeit in der Wirtschaft einsetzen.

Die Aktionäre von Actares seien überzeugt, dass Unternehmen nur Erfolg haben können, wenn sie die Interessen von Umwelt und Gesellschaft in gleichem Masse wie die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen würden. Actares sei deshalb sehr erfreut über den Umweltbericht von Ciba Spezialitätenchemie, welcher zeige, dass Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in den Geschäftsprozessen und in der Kultur verankert seien. Der Bericht zeige die Fortschritte, die hinsichtlich Ökoeffizienz und Unfallverhütung erzielt werden konnten und setze ambitionöse Ziele für die Zukunft.

Im Bericht fehle aber ein Konzept zur effizienten Vergangenheitsbewältigung insbesondere in Hinblick auf wilde Chemiemülldeponien in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel. Es sei bekannt, dass Basler Chemiefirmen Abfälle in den Deponien abgelagert haben und dass die Deponien nicht gesichert seien und die Umwelt bedrohen. Die Bevölkerung fühle sich Gefahren ausgesetzt. Die Art und Weise, wie

Ciba Spezialitätenchemie das Thema behandle, lasse den Schluss zu, dass die Unternehmung die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt nicht in dem Umfang, wie dargelegt und wie es die Aktionäre erwarten, wahrnehme.

Es sei nicht erklärbar, weshalb die Vorabklärungen und Untersuchungen noch weitere Jahre in Anspruch nehmen sollen. Die Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Regio Basel mache nach Aussen den Eindruck, die Sanierung der Deponien zu verschleppen und die Grundwassergefährdung zu verharmlosen. Die Probleme hinsichtlich der Nachweise der Gefahren, der Eigentumsverhältnisse an den Deponien, der Aufteilung auf die verschiedenen Beteiligten sowie die vielen gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sollen nicht dazu dienen, sich der Verantwortung zu entziehen. Der Shareholder Value stehe nicht für alle Aktionäre im Vordergrund. Er fordere darum den Verwaltungsrat auf, die Bevölkerung der Region Basel von den Gefahren der Deponien zu befreien und den Beweis für die Äusserung, dass Ciba Spezialitätenchemie die Umweltverantwortung wahrnehme, auch tatsächlich zu erbringen. Das Image von Ciba Spezialitätenchemie solle nicht weiter leiden. Die Sanierung der Deponien solle unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Kosten hierfür seien, verglichen mit dem Schaden, den die negativen Medienberichte verursachen, eine gute Investition.

Antwort des **Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bekräftigt, dass Ciba Spezialitätenchemie die Verantwortung gegenüber der Umwelt und Gesellschaft wahrnehme und nicht nur auf den Shareholder Value fokussiert sei. Insbesondere werde auch die Verantwortung für die Altlasten in der Region wahrgenommen.

Der Vorsitzende erteilt dem Sekretär des Verwaltungsrates, H.-U. Müller, das Wort.

Erläuterungen des **Sekretärs des Verwaltungsrates**

In der Region Basel gebe es 11 Deponien, in welchen chemische Abfälle in den vergangenen Jahrzehnten abgelagert wurden; 3 im Elsass, 3 im Baselland und 5 in Deutschland. Dazu komme die ehemalige Industriedeponie im jurassischen Bonfol.

Seit rund 3 Jahren sei eine umfassende Kampagne der Basler Chemie und Pharma-Unternehmen im Gang, um diese Standorte zu identifizieren, die Einlagerungen zu rekonstruieren, die Risiken umfassend und genau abzuschätzen und um gestützt auf diesen Befund alle notwendigen Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Zu diesem Zweck haben sich die Betriebe in einer Organisation zusammenschlossen (IG Deponiesicherheit Regio Basel), die ausschliesslich mit dieser Aufgabe betraut sei. Es gebe keinen einzigen Fall, in dem diese Aufgabe so umfassend, fachgerecht und sorgfältig gelöst werde.

Die Aufgabe sei insbesondere aus folgenden Gründen anspruchsvoll: In allen 3 Ländern müsse man sich an die bestehenden unterschiedlichen Vorschriften und Anordnungen der Behörden halten. Es handle sich zudem fast durchwegs um Mischdeponien, bei denen der Anteil chemischer Abfälle nur wenige Prozent betrage. Des weiteren sei Ciba Spezialitätenchemie bzw. die chemische Industrie nicht Eigentümerin der Deponien, sondern müsse mit den verschiedenen Grundeigentümern verhandeln.

Die Kampagne werde mit grosser Energie, Expertise und Aufwand vorangetrieben und stehe gegenwärtig etwa in der Halbzeit. Es seien bisher keine Risiken festgestellt worden, die mit einer akuten Gefährdung für Mensch und Umwelt verbunden seien. Nach Abschluss der Abklärungen werden die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Dies können im Bedarfsfall auch Totalsanierungen sein. Solche seien aber kein Selbstzweck; alle Massnahmen müssen auf der Grundlage einer sauberen Risikoabschätzung vorgenommen werden.

Alle Risiken werden somit innerhalb weniger Jahre definitiv beseitigt werden. Dabei nehme die Chemie die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Es sei wichtig, dass die Risiken nicht übertrieben dargestellt werden und dass bei der Lösung dieser anspruchsvollen Aufgabe alle Betroffenen konstruktiv mitarbeiten.

Hermann Struchen

Herr Struchen bemängelt, dass der Geschäftsbericht keine näheren Angaben über die Aktienkursentwicklung über mehrere Jahre (mind. 5 Jahre) enthalte. Zudem möchte er vom Vorsitzenden wissen, ob eine Fusion mit Clariant in Zukunft ein Thema sei. Herr Struchen bedankt sich für die Einladung zum anschliessenden Apéro.

Antwort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende befürwortet den Vorschlag von Herrn Struchen, eine Aktienkursentwicklung über eine längere Zeitdauer im nächsten Geschäftsbericht aufzuzeigen.

Hinsichtlich der Frage nach einer allfälligen Fusion mit Clariant versichert der Vorsitzende, dass eine erneute Prüfung nicht anstehe, da sich die beiden Unternehmen in sehr unterschiedlichen Richtungen entwickelt haben.

In der Folge werden in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2003 mit sehr grosser Mehrheit, einigen wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen gutgeheissen.

In der Zwischenzeit konnte die Präsenz ermittelt werden. Der **Vorsitzende** gibt folgende Präsenz bekannt:

An der Versammlung anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	1'198
Vertretene Namenaktien	13'688'098
Vertretenes Aktienkapital	18,98%
Vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Namenaktien	5'188'362
Von Depotvertretern vertretene Namenaktien	981
Vom Organvertreter vertretene Namenaktien	7'118'281

Die Präsenzmeldung findet sich in **Beilage 5**.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Dieses Jahr schlägt der Verwaltungsrat erneut eine Auszahlung von insgesamt CHF 3 pro Aktie in Form einer Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung vor. Der Nennwert pro Aktie soll dabei von CHF 6 auf CHF 3 reduziert werden. Über diese steuerlich sehr attraktive Form der Auszahlung bzw. Nennwertreduktion wird erst im nachfolgenden Traktandum 5 beschlossen.

Der Verwaltungsrat beantragt zunächst, den gesamten verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 635'492'732 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu diesem Traktandum erfolgt eine Wortmeldung.

Hermann Struchen

Herr Struchen möchte wissen, ob eine Kapitalherabsetzung wirklich sinnvoll sei. Früher habe man vermehrt Kapitalerhöhungen verbunden mit guten Bezugsrechten durchgeführt.

Antwort des Vorsitzenden

An der Beteiligung des Aktionärs an der Gesellschaft ändere sich durch die Nennwertreduktion nichts. Es seien zur Zeit auch keine weiteren Reduktionen geplant.

Erläuterungen von M. Jacobi

Das Konzept eines Nominalwertes werde in dieser Form in der Finanzwelt gar nicht mehr verwendet. Massgebend sei der Gesamtwert des Eigenkapitals. Die Herabsetzung des Nominalwertes müsse deshalb als steuerlich attraktiver Ersatz für eine Dividende angesehen werden.

In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwen-

derung des Bilanzgewinns mit grosser Mehrheit, wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 3

Entlastung der Organe

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

In der im Einverständnis mit der Versammlung offen vorgenommenen Abstimmung wird den verantwortlichen Organen mit sehr grosser Mehrheit, ganz wenigen Gegenstimmen und ganz wenigen Enthaltungen Entlastung erteilt.

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung verdankt der **Vorsitzende** der Versammlung das entgegengebrachte Vertrauen.

In der Folge erläutert der Vorsitzende den Inhalt der folgenden Traktanden 4 bis 7. Er verweist insbesondere auf den für die Traktanden 4 und 5 benötigten speziellen Revisionsbericht vom 18.2.2004, welcher bestätigt, dass nach Vornahme der Kapitalreduktion sämtliche Forderungen der Gläubiger gedeckt sind (**Beilage 6**). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Bericht unmittelbar nach Erscheinen auf der Webpage von Ciba Spezialitätenchemie publiziert wurde.

Aufgrund diverser gesetzlich vorgeschriebener Vorgehensschritte, die mehrere Monate in Anspruch nehmen, kann die Auszahlung voraussichtlich erst am 14.5.2004 erfolgen.

Traktandum 4

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der über die 2. Handelslinie erworbenen Aktien

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat letztes Jahr ein Rückkaufprogramm bis zu maximal 10% der Aktien beschlossen hat. Bis zum 31.12.2003 konnten 1'303'500 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie zu einem gerundeten Durchschnittskurs von CHF 90.05, also für insgesamt CHF 117'379'727 erworben werden. Der Verwaltungsrat beantragt, die zurückgekauften Aktien zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend zu reduzieren und Artikel 4 Absatz 1 der Statuten zu ändern.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird dem Antrag des Verwaltungsrates

- zur Vernichtung von 1'303'500 zurückgekauften Aktien, der entsprechenden Kapitalherabsetzung um CHF 7'821'000 auf CHF 424'959'702,
- der Feststellung, dass in Übereinstimmung mit dem besonderen Revisionsbericht die Forderungen der Gläubiger gedeckt sind und
- der entsprechenden Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten bei Vollzug der Kapitalherabsetzung,

mit sehr grosser Mehrheit, einigen wenigen Gegenstimmen und ganz wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Anstelle einer Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat vor, wie letztes Jahr den Nennwert jeder Aktie um CHF 3 herabzusetzen und den Aktionären diesen Betrag zurückzuzahlen. Dieses Verfahren hat im Vergleich zu einer Dividendenzahlung den Vorteil, dass die Rückzahlung des Nennwerts an die Aktionäre verrechnungssteuerfrei ist und in der Schweiz für Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich auch nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Der **Vorsitzende** informiert die Aktionärinnen und Aktionäre, dass die bestehenden Aktienzertifikate nicht in neue umgetauscht werden und die bestehenden weiterhin gültig bleiben.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird den Anträgen des Verwaltungsrates, nämlich

- **das ordentliche, in Art. 4 der Statuten genannte Aktienkapital der Gesellschaft um CHF 212'479'851 herabzusetzen;**
- **sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 4, Absätze 3, 4 oder 5 der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, ebenfalls im gleichen Umfang herabzusetzen;**
- **als Ergebnis des besonders erstellten Revisionsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Aktienkapitalherabsetzung voll gedeckt sind;**
- **die Herabsetzung des ordentlichen, in Art. 4 Abs. 1 der Statuten genannten Aktienkapitals durch Herabsetzung des Nennwerts jeder einzelnen der 70'826'617 Namenaktien von CHF 6 pro Aktie um CHF 3 pro Aktie auf CHF 3 pro Aktie und Auszahlung von CHF 3 pro Aktie in bar durchzuführen;**
- **die Herabsetzung von sämtlichem bis zum Datum des Vollzugs der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 4 Abs. 3, 4 oder 5 der Statuten gege-**

benenfalls neu geschaffenen Aktienkapitals durch Herabsetzung des Nennwert jeder einzelnen Aktie von CHF 6 um CHF 3 auf CHF 3 pro Aktie und Auszahlung an die Aktionäre von CHF 3 pro Aktie in bar durchzuführen;

- **bei Vollzug der Kapitalherabsetzung die Absätze 1, 3, 4 und 5 von Artikel 4 der Statuten zu ändern,**

mit grosser Mehrheit, wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 6

Herabsetzung des Schwellenwerts für Traktandierungsbegehren

Der **Vorsitzende** erläutert die Gründe für die vorgeschlagene Herabsetzung des Schwellenwertes für Traktandierungsbegehren. Ein Aktionär kann nach den heutigen Statuten ein Traktandierungsbegehren stellen, wenn er Aktien im Nennwert von mindestens CHF 600'000, also mindestens 100'000 Aktien vertritt. Nach den beiden Kapitalherabsetzungen wären dafür jetzt 200'000 Aktien zum Nennwert von CHF 3 notwendig. Um diese Erschwerung aufzuheben, soll der Schwellenwert auf CHF 300'000 herabgesetzt werden, so dass wiederum 100'000 Aktien genügen, um gültig ein Traktandierungsbegehren stellen zu können.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird dem Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung von Artikel 13 Absatz 1 der Statuten, den bisherigen Schwellenwert für Traktandierungsbegehren von CHF 600'000 auf CHF 300'000 herabzusetzen mit sehr grosser Mehrheit, wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 7

Erneute Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 12 Millionen und Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals in der Höhe von CHF 24 Millionen

Um die Flexibilität zur Schaffung von neuen Aktien zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat, die erneute Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 12 Millionen und die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals in der Höhe von CHF 24 Millionen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat bewusst ist, dass Ciba Spezialitätenchemie über eine komfortable Liquidität verfügt. Dementsprechend ist die vorgesehene Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrates für eine genehmigte Kapitalerhöhung auch nur für ganz besondere Situationen vorgesehen, in denen die Verwendung der bestehenden Liquidität nicht sinnvoll erscheint und die ein schnelles Handeln des Verwaltungsrates nötig machen. Obwohl es zur Zeit als eher unwahrscheinlich angesehen werden kann, dass der Verwaltungsrat von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wird, sollte sich Ciba diese finanzielle Flexibilität bewahren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird dem Antrag des Verwaltungsrates zur erneuten Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 12 Millionen und Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals in der Höhe von CHF 24 Millionen mit dem von den Statuten verlangten Mehr mit wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 8

Bestätigungswahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit dem heutigen Datum die Amtsperioden von Frau G. Höhler und ihm selbst ablaufen. Zunächst wird die Versammlung über die Wiederwahl von Frau G. Höhler und anschliessend unter der Leitung des Vizepräsidenten über die Wiederwahl des Vorsitzenden befinden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau G. Höhler für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Für den Fall der Wahl hat die Kandidatin die Annahme des Mandats erklärt.

Es erfolgt keine Wortmeldung:

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Wahl wird Frau G. Höhler für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates mit sehr grosser Mehrheit, ganz wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen bestätigt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Frau Höhler zu Ihrer Wiederwahl.

Der **Vizepräsident** des Verwaltungsrats **Kurt Feller** übernimmt den **Vorsitz** der Versammlung. Im Namen des Verwaltungsrats richtet er seinen speziellen Dank an Armin Meyer und bringt die sehr grosse Zufriedenheit des Gremiums mit der Ausübung seiner beiden Funktionen als CEO und Präsident zum Ausdruck. Diese Kombination bringt es mit sich, dass sich der Verwaltungsrat hervorragend über das Geschehen in der Unternehmung ins Bild setzen kann und dass der Weg von der Beschlussfassung im Verwaltungsrat zur Umsetzung in der Unternehmung ausgesprochen kurz ist. Beide Aspekte sind im Hinblick auf die Dynamik, mit der sich Ciba Spezialitätenchemie und die ganze Branche der Spezialitätenchemie entwickelt, von grosser Bedeutung. Im Verwaltungsrat hat man in Übereinstimmung mit den

Grundsätzen von guter Corporate Governance auch dafür gesorgt, dass dieses Doppelmandat nicht zu einem Ungleichgewicht im Gremium führt. Der Vizepräsident weist darauf hin, dass er mit der Funktion eines Lead Director betraut ist und ausgewählte Sitzungsmodule ohne Anwesenheit des Präsidenten durchführt. Zudem werden im Verwaltungsrat regelmässig Selbstbeurteilungen durchgeführt, um so nach Möglichkeiten, wie Führung und Zusammenarbeit verbessert werden könnten, zu suchen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

In einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Wahl wird Armin Meyer für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates mit grosser Mehrheit, einigen wenigen Gegenstimmen und einigen wenigen Enthaltungen bestätigt.

Der **Vizepräsident** gratuliert A. Meyer zu seiner Wiederwahl.

Traktandum 9

Bestätigungswahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu bestätigen. Für den Fall der Wahl hat die Ernst & Young AG die Annahme des Mandats erklärt.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

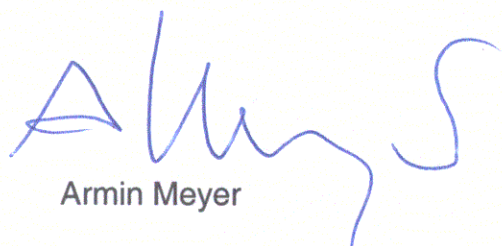
In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Wahl die Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit

grosser Mehrheit, wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen bestätigt.

Das von den offiziellen Stimmenzählern unterzeichnete Protokoll der Abstimmungen und Wahlen findet sich in **Beilage 7**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Traktanden behandelt wurden und offeriert allen Anwesenden einen Apéro in der Sporthalle. Er schliesst die Generalversammlung um 12.35 Uhr.

Der Vorsitzende



Armin Meyer

Der Protokollführer



Hans-Ulrich Müller

Beilagenverzeichnis

Beilagen (integrierender Bestandteil des Protokolls):

- 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- 2 Referat von A. Meyer
- 3 Referat von K. Kohler
- 4 Geschäfts- und Finanzübersicht 2003, Umweltbericht
- 5 Präsenzmeldung
- 6 Bericht der Revisionsstelle betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals
- 7 Protokoll der Abstimmung und Wahlen
- 8 Slides